

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

gen willkommen zu helfen. Dem leider viel zu früh verstorbenen Herrn Fritz Weber, Schlossermeister, der dem Verbands viele Jahre ein überaus tüchtiges und tätiges Vorstandsmitglied war, widmete das Präsidium einen tief empfundenen Nachruf und die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sigen. — Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung wurden nach deren Kenntnisnahme genehmigt. Als Vorstandsmitglied an Stelle des Herrn Fritz Weber sel. wurde Herr Baumeister Joh. Landis und als nächster Versammlungsort Menzlingen gewählt. Namens der Sektion Zug postulierte deren Präsident, Herr Archibinder A. Landis, die Schaffung einer Submissionsordnung für den Kanton Zug und empfahl dem Vorstand, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und die Submissionsordnung der Stadtgemeinde Zug als Basis zu einer Vorlage zu nehmen. Es folgte dann das Referat von Herrn Altkin aus Basel über Gewerbeförderung. Dem Referate schloß sich eine eingehende Diskussion an. — Herr Malermeister Hangartner aus Baar kritisierte die Kauttionen der Bauhandwerker, die sie für gelieferte Arbeiten je 2 Jahre stehen lassen müssen, als etwas Unwürdiges, den Handwerker Drückendes und wünscht deren Beseitigung. Es wurde ihm bemerkt, daß dieses Thema in früheren Jahren schon behandelt worden ist und daß es sich empfehle, auf die damals gemachten Anregungen wieder zurück zu kommen. Der Vorstand nahm diesen Auftrag entgegen. Mit einem warmen Appell an die Versammlung zum Durchhalten in der gegenwärtigen schweren Zeit schloß der Vorsitzende die interessante Tagung.

Unter verdankenswerter Führung durch Herrn Einwohnerrat Zehnder nahm nach der Versammlung noch ein großer Teil der Delegierten an der Besichtigung des neuen Schulhauses teil. Schon die äußere Anlage, der große Bau und dann die innere Ausstattung, die hellen, schönen Räume und praktischen Einrichtungen machten auf die Besucher die besten Eindrücke; Behörden und Bevölkerung von Cham dürfen auf diese Musterbaute stolz sein.

Ausstellungswesen.

Unter dem Titel „L'Art et l'Enfant“ veranstaltet die Kunstgewerbliche Vereinigung der Westschweizer „L'Oeuvre“ in Genf eine Ausstellung, die, nach den bisherigen Anmeldungen zu schließen, sehr interessant zu werden verspricht. Sie wird nicht nur Spielzeug, Kleider, Bilderbücher usw. umfassen, sondern auch eine Reihe vollständig eingerichteter Kinderstuben

zeigen, deren Ausstattung vom größten bis ins kleinste dem kindlichen Sinne angepaßt ist. Es werden noch weitere Anmeldungen zu der Ausstellung angenommen.

Förderung der gewerblichen und industriellen Kunst.
Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung einen Spezialkredit von Fr. 15,000 zu bewilligen, zur Unterstützung der Bestrebungen zwecks Hebung und Förderung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst. Von dem Kredit würden Fr. 4000—5000 dem Werkbund und „Oeuvre“ als Beitrag an ihre Auslagen für Ausstellungen, die Propaganda, sowie die Herausgabe ihrer Zeitschriften, Bulletin usw. ausgerichtet. Weitere Fr. 3000—4000 sind bestimmt für die jeweilige Organisation der kunstgewerblichen Abteilung an der nationalen schweizerischen Kunstausstellung. Ferner sollen 1000 bis 3000 Franken für Stipendien verwendet werden. Der Bundesrat behält sich vor, später einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Förderung der gewerblichen und industriellen Kunst dem Rate zu unterbreiten.

Uerschiedenes.

Die Zürcher Handelskammer wählte an Stelle des als Präsidenten zurücktretenden Herrn Wunderly von Muralt als Präsidenten einstimmig Herrn Nationalrat Sijz. Sie wählte alsdann als neues Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Herrn Nationalrat Sijz und bestellte zum Präsidenten des Vorstandes den bisherigen Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat Dr. Alfred Frey.

Zur Frage der schweizer. Holzungen, Brenn- und Papierholzversorgung wird berichtet: Unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Calonder tagte am 25. Mai in Bern eine Konferenz der Vorsteher der kantonalen Departemente, welchen das Forstwesen unterstellt ist, und der kantonalen Oberförster. Den Verhandlungen wohnte die schweizerische Inspektion für Forstwesen und eine Vertretung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements bei. An dieser Konferenz wurden die bisherigen Holzungen in den Waldungen der Schweiz, und Maßnahmen gegen eine allfällige Übernutzung derselben, sowie die Frage der Brenn- und Papierholzversorgung eingehend beraten.

In bezug auf die Holzungen konstatierte die Konferenz, daß die Holzvorräte der öffentlichen Waldungen unversehrt geblieben sind, daß dagegen in den Privatwaldungen in den letzten zwei Jahren eine starke Übernutzung stattgefunden hat. Die Schläge müssen daher

stark eingeschränkt werden. Da in gewissen abgelegenen, schwer zugänglichen Gegenden noch Holzvorräte vorhanden sind, die genutzt werden sollten, um anderweitig Einsparungen zu ermöglichen, ist die Erstellung von Holztransporteinrichtungen möglichst zu fördern. Die Produktion der schweizerischen Waldungen soll vor allem den Bedürfnissen des Landes dienen. Da die gegenwärtige Übernutzung der Privatwaldungen vornehmlich der Holzausfuhr und der dadurch bewirkten Preissteigerung zuzuschreiben ist und die weitere Fortdauer der beträchtlichen Ausfuhr den Bestand der Waldungen ernstlich gefährden würde, muß mit einer sukzessiven Einschränkung der Ausfuhr gerechnet werden.

Was die Brennholzfrage anbetrifft, einigte sich die Konferenz dahin, daß beförderlich eine Erquote über die vorhandenen Brennholzvorräte durchgeführt werde. Der drohenden Brennholznot kann begegnet werden durch größere Holzschläge, Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte zur Aufrüstung, sowie durch Einschränkung des Bedarfes an Papierholz. Letzteres ist für das Jahr 1916/17 annähernd gedeckt worden, muß aber für das kommende Jahr zugunsten der Brennholzversorgung wesentlich eingeschränkt werden, zu welchem Zwecke eine Reduktion des Papierkonsums unumgänglich ist.

Französisches Ausfuhr- und Durchfuhrverbot. Ein Dekret vom 27. Mai 1917 verbietet ab 31. Mai die Ausfuhr und Durchfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, einschließlic der dazugehörigen Motoren und einzelnen Teile.

Baukaution=Genossenschaft Sargans-Werdenberg (St. Gallen). Man schreibt der „Gewerbe Zeitung“: Die im Frühjahr 1915 ins Leben gerufene Baukaution=genossenschaft Sargans-Werdenberg hat bis Ende Dezember 1916 16 Kautionsverpflichtungen im Betrage von 19,440 Franken eingegangen. Der kleinste Bürgschaftsbetrag ist 90 Fr., der größte 6000 Fr.

Diese Kauttionen wurden geleistet für Hochbauarbeiten gegenüber Schulgemeinden, Kirchengemeinden, Aktiengesellschaften (Fabriken) und Privaten, für Tiefbauarbeiten gegenüber Ortsgemeinden und Korrekptionsunternehmungen (Korporationen). Die Kautionsgenossenschaft wurde also als solche anerkannt durch das Kantonsbauamt, Kantons- und Kultur-Ingenieurbureau, Gemeindebehörden, Architekten und Privaten. Der Umstand, daß wir heute in einer Periode des Tiefstandes im Baumesen leben, daß nur wenige größere Tief- und Hochbauarbeiten ausgeführt werden, läßt den Segen der neuen Institution in um so hellerem Lichte erscheinen.

Die Mitglieder haben an die Genossenschaft eine jährliche Prämie von 2‰ des Kautionsbetrages zu entrichten, solange die Kautionsverpflichtung in Kraft besteht. Aus diesen Beträgen können die Bureaufkosten der Ge-

nossenschaft bestritten werden. Zudem haben die Mitglieder jwellen den Betrag der Kauttion durch ein Eigenobligo sicherzustellen, d. h. ein Obligo im Kautionsbetrage zu unterzeichnen, dessen Betrag die Genossenschaft beim Mitglieder sofort geltend machen kann, sobald eine Kauttion praktisch wird.

In New York ist ein „Wolkenträger“ vollendet worden, der an Höhe alles bisher Dagewesene übertrifft. Das Gebäude ist nicht weniger als 228 m hoch und zählt 55 Stockwerke. Seine Grundfläche bedeckt einen Raum von 2680 m²; nach oben hin, von der 30. Etage an, verjüngt es sich und läuft in eine Pyramide aus, welche die fünf obersten Stockwerke umfaßt. Der Kleinstbau bietet Raum für 10,000 Menschen, die Bevölkerung einer kleinen Stadt. Der Innenbeleuchtung dienen rund 80,000 elektrische Lampen; 24 Aufzüge besorgen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen. Der Bau kostete die Kleinstadt von 12 Millionen Dollars.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigebrudt.

538. Wer könnte einen kleinern Kollergang zum Mahlen von Formsand zc. neu oder gebraucht liefern? Offerten an die Metallgießerei und Armaturenfabrik Lyb (Bern).

539. Wer würde 1—2 Dreiphasenmotoren (Wechselstrom) von 3 HP, 15 Amp, 42 Perioden ca. 1200 Touren abgeben? Offerten an Jos. Knüsel, Wagnerei, Meierskappel (Luzern).

540. Kann mir ein Fachmann genauere Mitteilungen machen über die Erstellung von Holzbriketts? Wer erstellt solche Pressen und wo wären solche zu besichtigen?

541. Wer hat Abkantfräse mit Laufstisch, 4 m Schnittlänge, Blattdurchmesser für max. 40 mm dicke Bretter? Offerten unter Chiffre 541 an die Expedition.

542. Fabriziert jemand in der Schweiz Pressen zur Herstellung von Holzspähne-Briketts und zur Komprimierung von Torf- und Braunkohlen-Abfällen? Auskunft erbitten an Rothenschach & Cie., R. A. G., Bern.

543. Wer hätte einen soliden Ledertreibriemen. 12—13 cm breit und 8,60—9 m lang, ca. 6 mm stark, abzugeben? Offerten unter Chiffre 543 an die Exped.

544a. Wer liefert Zementfarben für Zementdachziegel, Bodenplatten und Kunststeine? **b.** Wer liefert alle Arten Steinhauerwerkzeug? Offerten unter Chiffre 544 an die Expedition.

545. Wer hätte einen neuen oder gebrauchten, gutenhaltenden Drehstrommotor von 5 PS, 250 Volt, 50 Perioden, ca. 900—1000 Touren, abzugeben? Offerten an Postfach 17611, Brugg (Aargau).

546. Wer könnte Bandsägenblätter, 15—20 mm, wenn möglich mit 15 mm Zahnung, 2—3 Vorgelege, 2 Fräsenwellen, amerikanisches Rubischleispapier in Rollen von 40 cm abgeben? Offerten an Holzwarenfabrik Niederbipp (Bern).

547. Wer hat sofort ein guterhaltenes Drahtseil von ca. 250 m Länge und ca. 15 mm Stärke abzugeben? Offerten an Ziegelei Paradies, Station Schlatt b. Schaffhausen.

548. Wer hätte einen 7 m langen und 10 cm breiten, sowie einen 6 m langen und 8 cm breiten Kernledertreibriemen, guterhalten, abzugeben? Offerten mit äußerster Preisangabe an Fr. Ruch, mech. Wagnerei, Groß-Wangen (Luzern).

549. Wer hätte eine Zentrifugalpumpe mit Elektromotor, Leistung ca. 150—200 l per Minute, Saughöhe 3 m, Transport 4 m? Offerten an Louis Weydtsch, Eichmeister, Arbon (Thurg.).

550. Wer liefert Schleifsteine von 500 mm Durchmesser und 75—85 mm Dicke bei regelmäßigen, größeren Wejügen? Offerten unter Chiffre 550 an die Exped.

551. Welches Fabrikat Rauchenschrotmaschinen bewährt sich am besten und wer liefert solche, oder wer hätte eine tadellose für Kraftbetrieb abzugeben? Jos. Franck, Schreinerei, Buchs (Midwalde).

552. Wer hätte Quecksilber in jeder Quantität unter Angabe des Preises abzugeben? Offerten erbitten Gebr. Kolb, Dersriet (St. Gallen).

553. Wer liefert ganz trockene, zugeschnittene Tischfüße in Eichenholz, 70 mm und in Buchenholz, 60 und 70 mm stark, 76 cm lang. Mech. Stuhl- und Möbelfabrik Stein a. Rh.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 3012

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolinum. Falzbaupappen.